



Universität Greifswald, Die Rektorin, 17487 Greifswald

An die
Dekan*innen
Professor*innen
Leiter*innen von Organisationseinheiten
Inhaber*innen von Leitungsfunktionen in der Verwaltung

Die Rektorin

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber

Telefon: +49 3834 420-1100
Telefax: +49 3834 420-1105
rektorin@uni-greifswald.de

Az. OV Arbeitsschutz

Bearb.:

12.03.2020

Organisation des Arbeitsschutzes - Ablösung der Verwaltungsvorschrift von 1995 durch den Erlass der „Organisationsverfügung über Verfahren und Zuständigkeiten zur Umsetzung von Rechtsvorschriften des Arbeits- und des Gesundheitsschutzes an der Universität Greifswald“

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Gesetzes wegen ist die Universität als Arbeitgeberin verpflichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter*innen und natürlich auch der Studierenden zu gewährleisten. Das Spektrum der insoweit notwendigen Maßnahmen wie auch Art und Umfang der damit verbundenen Handlungspflichten hängen naturgemäß davon ab, unter welchen Bedingungen an der Universität gelehrt, geforscht, studiert oder administriert wird. So liegt es auf der Hand, dass sich die zur Gefahrverhütung gebotenen Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit giftigen Gasen oder hoch ansteckenden Krankheitserregern deutlich von denjenigen Maßnahmen unterscheiden, die aufgrund der aktuellen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Standards beispielsweise für die Tätigkeit an einem Bildschirmarbeitsplatz als erforderlich angesehen werden. Vor allem wegen dieser Heterogenität der Anforderungen sowie wegen der größeren Sach- und Ortsnähe hat die Universitätsleitung die Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bereits 1995 mit der „Verwaltungsvorschrift der Ernst-Moritz-Arndt Universität über den Vollzug von Rechtsvorschriften des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes an der Universität“ in der Weise „dezentralisiert“, dass die Verantwortung für den Vollzug der insoweit maßgeblichen Rechtsvorschriften – unbeschadet der institutionellen Gesamtverantwortung der Universitätsleitung – an „die Dekane und Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. an die Leiter zentraler Organisationseinheiten sowie an die in einzelnen Organisationseinheiten ... eigenverantwortlich und selbständig in Forschung und Lehre tätigen Hochschullehrer“ delegiert worden ist.

Naturgemäß ist die vorgenannte Verwaltungsvorschrift inzwischen etwas in die Jahre gekommen. So spiegelt sie beispielsweise nicht mehr durchgängig die aktuelle Organisationsstruktur der Universität wider. Teilweise ist sie zudem im Hinblick auf den angesprochenen Personenkreis unscharf formuliert.

Aus diesen Gründen hat die Rektorin eine neue „Organisationsverfügung über Verfahren und Zuständigkeiten zur Umsetzung von Rechtsvorschriften des Arbeits- und des Gesundheitsschutzes an der Universität Greifswald“ erlassen, welche die beschriebenen Defizite der Verwaltungsvorschrift von 1995 behebt und ab dem 23.03.2020 an deren Stelle treten wird.

Grundlegende Änderungen der Arbeitsschutzorganisation an der Universität sind mit der neuen Organisationsverfügung nicht verbunden. Weiterhin obliegt der Rektorin kraft Gesetzes die Gesamtverantwortung, während es – ebenso wie gehabt – zu den an den Kanzler delegierten Aufgaben gehört, für den Vollzug der Rechtsvorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sorgen. Ihm obliegt also die diesbezügliche Organisations- und Kontrollverantwortung, was insbesondere bedeutet, dass er die nötigen organisatorischen und personellen Strukturen für den Vollzug der Vorschriften festlegt. Auch an der seit 1995 praktizierten formellen Delegation der arbeitsschutzrechtlichen Arbeitgeberpflichten in die jeweiligen Einzeleitungsbereiche ändert sich nichts. Sie, die Adressaten dieses Schreibens, sind also nach wie vor dazu angehalten, in den Ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass die bereichsspezifisch notwendigen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes stattfinden bzw. ergriffen werden.

Auf die Frage, welche konkreten Verpflichtungen damit im Einzelnen verbunden sind, geht die neue Organisationsverfügung nun deutlich breiter und tiefer ein, als das in der Verwaltungsvorschrift von 1995 der Fall war. Dazu gehört insbesondere eine klare Bezeichnung der persönlich Inpflichtgenommenen sowie die Aufzählung der insoweit wesentlichen Prozesse und Rechtsvorschriften.

Besonders hervorzuheben sind jedoch die zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an der Universität zur Verfügung stehenden Fachkräfte. So ist die Stabsstelle Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur, Herr Ralf Kolbe, Tel.: 420 - 1313) der zentrale Anlaufpunkt in allen Fragen des Arbeits- und Brandschutzes sowie der Unfallverhütung. Sie erhalten dort zum Beispiel die notwendigen Informationen und Materialien zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen (einschließlich der Festlegung ggf. resultierender Maßnahmen) sowie der in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden Sicherheitsunterweisungen (abrufbar auf der Webseite der Universität unter Verwaltung>Stabsstelle Arbeitssicherheit>Interne Regelungen und Arbeitshilfen).

Die von der Universitätsmedizin für die gesamte Universität vorgehaltene Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst (Frau Christine Rutscher, Tel.: 86 - 5355) unterstützt und berät vor allem im Bereich der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Weitere Informationen und Materialien zu diesem und weiteren Themen des Gesundheitsschutzes sind auf der Internetseite der Stabsstelle zu finden.

Neben den vorgenannten Fachkräften gibt es an der Universität eine Reihe von Sicherheitsbeauftragten, die in abgegrenzten Bereichen (z. B. Umgang mit Gefahrstoffen, Brandschutz, Strahlenschutz, Laserschutz) eine Beobachtungs-, Beratungs- und Unterstützungsrolle ausüben und an die Sie sich als verantwortliche Leiter*innen jederzeit wenden können.

Für die bisherige Erfüllung der spezifischen Pflichten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Ihnen zugewiesenen Verantwortungsbereichen danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen weiterhin gutes Gelingen bei der künftigen Bewältigung dieser verantwortungsvollen Aufgaben.

Mit den besten Grüßen


Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin


Dr. Frank Schütte
Kanzler